



## Hygienekonzept Goldstadt Baskets

für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

### Vereins-Informationen

Verein:	TB Pforzheim
Vertreten durch:	Aggi Kunze, Hygienebeauftragte
Mail:	aggikunze@email.de rahel_tesfay@web.de
Sporthalle	Sporthalle am Benckiserpark
mit Adresse:	Habermehlstraße 4 75172 Pforzheim
Max. Zuschauer	Gast: 10 Personen, Tribünenblock 4 Heim: 50 Personen, Tribünenblock 1-3 Auslastung ca. 30% (60 von 199)

Aktualisierte Zutrittsregelungen: Sonderregelung über Weihnachten/Neujahr

Aufgrund der aktuellen Situation mit erhöhten Kontakten durch Weihnachts- und Silvesterfeiern, Urlaubsreisen etc. gilt **bis einschließlich 15.01. 2G+** ab 18 Jahren. Das heißt bei uns **Testpflicht für alle**, unabhängig vom Impfstatus etc. Für U18 gilt ebenfalls die Testpflicht, Schülerschein ist nicht ausreichend.

Nach dem 15.01. gilt die Testpflicht für alle ab 18 Jahren, deren Grundimmunisierung oder Genesung länger als 3 Monate her ist (vgl. gesetzliche 2G+ Vorgaben für Sport in Innenräumen).

Für SchülerInnen unter 18, die weder geimpft noch genesen sind, gilt eine zusätzliche Testpflicht an den Wochenenden und in den Ferien.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die eine Boosterimpfung erhalten haben.

### **Allgemein gilt:**

- Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln wie
  - Mindestabstand von 1,5m
  - Husten- und Niesetikette
  - Einhalten der Coronavorschriften
  - häufiges Händewaschen und/oder desinfizieren
- Kein Zutritt für Personen mit Erkältungssymptomen
- Den Beschilderungen ist Folge zu leisten (z.B. Laufwege in der Halle)
- Es herrscht Maskenpflicht in der Halle (ab 18 Jahren nur FFP2 Maske oder vergleichbare!)

### **Spielbetrieb:**

- Für alle gilt 2G+
- von der Testpflicht ist ausgenommen sind...
  - ...Personen mit Booster Impfung
  - ...zuletzt vor unter 3 Monaten geimpfte Personen
  - ...Genese, deren Infektion nachweislich weniger als 3 Monate zurückliegt
- Bei Spielen sind nur SpielerInnen, TrainerInnen und SchiedsrichterInnen von der Maskenpflicht befreit
- Kampfgericht, Zuschauende usw müssen Masken tragen
- Impf-/Genesenennachweise müssen in elektronischer Form vorliegen und werden mit einem gültigen Ausweisdokument abgeglichen

### **Für Gästeteams:**

- Bitte gemeinsam ankommen
- Beim Betreten der Halle an der Theke die Kabine erfragen und die schon vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste abgeben
- 2G+ Nachweis in elektronischer Form zusammen mit gültigem Ausweisdokument bereithalten
- Die Toiletten befinden sich in den Kabinen
- Es herrscht Maskenpflicht auf den Wegen

### **Für Schiedsrichter:**

- Bitte am Tag vor dem Spiel per E-Mail (an Aggi Kunze, cc Rahel Tesfay) mitteilen, wie viele Kilometer für die An- und Abfahrt anfallen
- Bitte 2G Nachweis in elektronischer Form mit gültigem Ausweisdokument bereithalten
- In die Anwesenheitsliste am Anschreibertisch eintragen
- separate Kabinen sind vorhanden, bitte bei Bedarf Ausrichter ansprechen

Eine nicht maßstabsgetreue Skizze der Halle ist am Ende des Dokuments zu finden.

Stand: 12.01.2021

# Ausführliches Hygienekonzept Stand September 2021

## Allgemeine Hygieneregeln

### In der gesamten Sporthalle besteht Maskenpflicht.

Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser Abstand muss eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für das Spiel selbst.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung müssen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und SchiedsrichterInnen vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle BesucherInnen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände muss mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle erfolgen. Für die Handhygiene stehen am Eingang zur Tribüne sowie an den unteren Eingängen zur Halle Desinfektionsspender zur Verfügung.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Das Einloggen in die Halle ist möglich über den Registrierungslink auf der Homepage des TB bzw den QR-Code:

[https://www.tb-pforzheim.com/basketball/?page\\_id=6218](https://www.tb-pforzheim.com/basketball/?page_id=6218)

## Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}$  C) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

## **Spielfeld**

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter\*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Daher ist der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt. Da die räumlichen Gegebenheiten es hergeben, gilt rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand.

## **Kampfgericht und Mannschaftsbereiche**

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Außer für die am Spiel direkt beteiligten SpielerInnen gelten auch in diesen Bereichen die Abstandsregeln.

## **Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen**

Die Kabinen befinden sich im Untergeschoss. Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der SpielerInnen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden muss. Diese Bereiche werden ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten. Es gelten die Abstandsregeln.

Die sanitären Anlagen für Gäste im Untergeschoss sind getrennt von denen der SpielerInnen (diese müssen die Toiletten in den Umkleiden verwenden) und der SchiedsrichterInnen.

Die Kabinen sind an der Theke zu erfragen. Die Lüftungsanlage in den Kabinen ist dauerhaft in Betrieb. Bei Mehrfachbenutzung werden die Kabinen zuvor desinfiziert. Die Heim- und Gastmannschaften haben von den Kabinen zur Halle jeweils einen separaten Eingang und einen Ausgang. Sie begeben sich direkt zu den gekennzeichneten Aufwämbereichen.

Die SchiedsrichterInnen haben eigene Umkleiden und einen ausgeschilderten Wartebereich innerhalb der Halle, in dem sie sich vor dem Spiel aufhalten und aufwärmen können. Die Umkleiden werden nach jedem Benutzen desinfiziert.

## **Zuschauerbereiche**

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven. Die maximal mitzubringende Zuschaueranzahl für Gäste beträgt 10 Personen, diese nehmen bitte auf Tribünenblock 4 Platz. Für die Zuschauer sind sanitäre Anlagen im Untergeschoss sowie Möglichkeiten für die Handhygiene bereitgestellt. Es werden Markierungen zur Wahrung der Mindestabstände angebracht. Über die Wege zu und von den Zuschauerplätzen sowie zu den sanitären Einrichtungen sind Informationen vorhanden. Es wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes verlangt.

## **Zugänge und Wege**

Ein- und Ausgänge sind als Einbahnstraßen definiert. In allen Gangbereichen muss zudem von allen Anwesenden ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

## **Mannschaften und Mannschaftsbänke**

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben. Die Bereiche der Mannschaftsbänke dürfen ausschließlich von den am Spiel beteiligten SpielerInnen und TrainerInnen

betreten werden. Der Mindestabstand zwischen Kampfgericht und Mannschaftsbank ist gewährleistet.

Alle Personen im Mannschaftsbankbereich müssen während des laufenden Spiels einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander halten oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies gilt nicht für die Ersatzspieler, die sich für ihre Einwechslung bereit machen und den aktiv coachenden Trainer.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause dürfen nicht in den Kabinen, sondern müssen in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. am Ausgang oder außerhalb) der Halle durchgeführt werden.

Alle SpielerInnen müssen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen begeben. Dabei dürfen keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese vom Kampfgericht gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

### **SchiedsrichterInnen**

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die SchiedsrichterInnen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die SchiedsrichterInnen, wenn möglich, bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleieraum.

**Um den organisatorischen Aufwand zu reduzieren, werden die SchiedsrichterInnen gebeten, spätestens 2 Tage vor dem Spiel per E-Mail (an Aggi Kunze, cc Rahel Tesfay) mitzuteilen, ob sie eine Umkleide benötigen und wie viele Kilometer An- und Abfahrt zusammen ergeben.** Das Geld kann dann möglichst kontaktarm an der Theke abgeholt werden.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine sollten die SchiedsrichterInnen einen Mund-Nase-Schutz tragen. In der Sporthalle halten sich die SchiedsrichterInnen vor dem Spiel, in Pausen sowie zwischen Spielen in dem dafür vorgesehenen Bereich auf.

Die Schiedsrichter und Kampfrichter, sowie die Schiedsrichterinnen und Kampfrichterinnen haben eigene Sanitäreinrichtungen, diese sind ebenfalls ausgeschildert.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit TrainerInnen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

### **Kampfgericht**

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur SchiedsrichterInnen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - TrainerInnen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (MitspielerInnen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Es besteht Maskenpflicht. Das gilt auch für die SchiedsrichterInnen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)TrainerInnen. SpielerInnen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, werden vor und nach jedem Spiel gereinigt. Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

### **Kabinen und Duschräume**

Die Mannschaften dürfen sich in keinem Fall mischen und es werden freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden. Hierfür wird ein Nutzungsplan aufgestellt. Jede Kabine hat einen eigenen zugehörigen Duschaum. Die Kabinen dürfen wie bereits aufgeführt nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden. Für die Zuweisung ist die Theke zuständig.

### **ZuschauerInnen/Eltern**

Vor Ort ist die Besucherlogistik und -information über Beschilderung, Wegweiser und Markierungen sichergestellt. Ebenso ist die Verfügbarkeit von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet. ZuschauerInnen sollten auf allen Wegen einen Mund-Nase-Schutz tragen und diesen nur auf Sitzplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes voneinander und vom Spielfeld abnehmen. Jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.

### **Hygienebeauftragte**

Es ist sinnvoll, neben einer verantwortlichen Person für das Hygienekonzept im Verein, an den Spieltagen verantwortliche Personen in den Spielhallen zu haben, welche die Umsetzung des Hygienekonzeptes überwachen. Bei einzelnen Spielen ohne ZuschauerInnen können die Aufgaben von den Mannschaftsverantwortlichen übernommen werden. In größeren Hallen und/oder bei mehreren Spielen nacheinander kann diese Aufgabe von FunktionsträgerInnen des Vereins, aber auch Eltern oder SpielerInnen wahrgenommen werden.

Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen AnsprechpartnerInnen für alle Gäste

Zur eigenen Sicherheit sind diese Personen neben einem Mund-Nase-Schutz auch mit Einweg-Handschuhen auszustatten (Müllentsorgung, Reinigung) und haben selbstständig auf regelmäßige Handhygiene zu achten.

Die Hygienebeauftragten müssen vor dem jeweiligen Spieltag feststehen und sind (nur) auf Anforderung dem Liga-Veranstalter zu benennen.

**Übersicht Benckiserhalle (nicht maßstabsgetreue Skizze)**

